



Keine Patente auf Saatgut! e.V.

Jahresbericht 2022

Der Verein

Der Verein „Keine Patente auf Saatgut!“ wurde 2018 gegründet und führt die Arbeit gegen Patente auf Saatgut der vormaligen internationalen Koalition fort.

Die Satzung des Vereins: <https://www.no-patents-on-seeds.org/de/ueber-uns/satzung>

Zu den Mitgliedern des Vereins gehören 2022 folgende Organisationen: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Arche Noah, Biorespect, Bund Naturschutz in Bayern (BN), Corporate Europe Observatory, Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V., Danish Seed Savers, Gen-ethisches Netzwerk (GeN), IG Nachbau, Kein Patent auf Leben!, Oxfam, ProSpecieRara, Public Eye, Plataforma Transgénicos Fora, SWISSAID und Umweltinstitut München.

EU Transparency Register TR ID: 562793946026-60

Das Team

Geschäftsführer des Vereins ist Dr. Christoph Then. Die Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung der Website, soziale Medien, Aussendungen von Presseerklärungen) und die Kontakte zu den Mitgliedsländern des Europäischen Patentamtes (EPA) betreut Mag. Johanna Eckhardt; sie arbeitet von Wien aus und wird organisatorisch von der Mitgliedsorganisation Arche Noah unterstützt. Zudem führen Dr. Ruth Tippe, Anne-Charlotte Moy, LL.M. und Andreas Bauer-Pankus gezielte Patentrecherchen für den Verein durch und betreuen auch die Datenbank der relevanten Patente.

Die Ausgangslage

2017 fasste der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) den Beschluss, dass Pflanzen und Tiere, die aus „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ der Züchtung stammen, nicht patentiert werden dürfen. Dafür wurde die Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens um eine neue Regel 28 (2) ergänzt. Damit hatte die internationale Koalition „No Patents on Seeds!“ ein wichtiges Ziel erreicht. Patente auf die konventionelle Zucht von Pflanzen und Tieren werden durch den Beschluss des Verwaltungsrates erheblich eingeschränkt.

Jedoch ist der Beschluss nicht ausreichend, um Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht generell zu verbieten. Der Grund: Für den Begriff „im Wesentlichen biologische Verfahren“ gibt es keine ausreichende Definition. Zwar bestätigte die Große Beschwerdekammer des EPA die Gültigkeit der neuen Regeln 28 (2), doch das Problem der Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ ist nach wie vor ungelöst. Zudem führte die Große Beschwerdekammer auch eine neue Stichtagsregel ein: Demnach wird die Regel nur auf Patente angewandt, die ab dem 1. Juli 2017 eingereicht wurden. Das kann dazu führen, dass hunderte weitere Patente auf konventionelle Züchtung erteilt werden und es mehr als 10 Jahre dauern kann, bis das EPA eine entsprechende Rechtsprechung entwickelt hat.

Die Aktivitäten

2022 gab es folgende Schwerpunkte in den Aktivitäten des Vereins:

- **Patentrecherchen und Veröffentlichung eines Berichtes über aktuelle Patentanträge**

Hierzu wurden Patentanträge auf Pflanzen und Tiere, die 2021 am EPA eingereicht wurden, ausgewertet und in Kategorien unterteilt. Herausgearbeitet wurden insbesondere Patentanträge, die sich sowohl auf Gentechnik als auch konventionelle Züchtung erstrecken. Dabei wurde der Fokus auf Patentanträge gelegt, in denen Gensequenzen und deren Verwendung für jegliche Art der Züchtung bzw. gentechnische Verfahren beansprucht werden. Besonders hervorgehoben wurde die erste Erteilung (für die Firma KWS) für ein Patent, das 2018 (d.h. nach dem Stichtag von Juli 2017) angemeldet wurde. Zusammengestellt wurden auch Patentanträge rund um eine Resistenz gegen das ‚Jordan-Virus‘ bei Tomaten. Der Bericht wurde u.a. in Online-Workshops für die ExpertInnen der EPA-Mitgliedsländer und Mitglieder des EU-Parlaments vorgestellt. Einen Einfluss könnte der Bericht auch auf eine Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Pflanzenzüchter (BdP) gehabt haben, der im Januar 2023 veröffentlicht wurde und in dem ein Verbot der Patentierung von biologischem Material verlangt wird, das auch in der Natur vorkommen könnte.



Zum Bericht: <https://www.no-patents-on-seeds.org/de/bericht2022>

- **Übergabe von rund 250.000 Unterschriften**

Eine erneut zusammen mit WeMove durchgeführte Petition, in der eine internationale Konferenz der Minister der EPA-Vertragsstaaten gefordert wurde, erbrachte rund 250.000 Unterschriften. Die Petition wurde im November vor dem Bundesministerium für Justiz in Berlin präsentiert, an die Schweizer Regierung übergeben und im Dezember auch dem Verwaltungsrat des EPA zur Kenntnis gebracht.



Mehr Infos: <https://www.no-patents-on-seeds.org/de/petition>

- **Weitere Anhörung zum Patent auf Braugerste und Patent auf ‚geköpften Brokkoli‘**

Im Mai 2022 fand die Online-Verhandlung zum Einspruch gegen das dritte Patent von Carlsberg statt. Der Einspruch wurde zurückgewiesen, dagegen wurde Beschwerde eingereicht. Dafür wurde eine neue rechtliche Argumentation entwickelt, die klarstellt, dass die Ausnahmen zu den Verboten von Art 53 (b) nur bei gentechnisch veränderten Pflanzen angewandt werden dürfen. (<https://www.no-patents-on-seeds.org/de/patentfaelle/bier>) Die Firma Monsanto/ Bayer zog ihre Beschwerde gegen den Widerruf des Patentes auf den ‚geköpften Brokkoli‘ (EP1597965) zurück. Damit ist das Patent endgültig widerrufen.

- **Aktivitäten zum Maispatent der KWS**

Am 6. Dezember protestierten wir gemeinsam mit der Abl vor der Hauptversammlung der KWS gegen das Patent EP 3560330. Es gab dazu auch Redebeiträge auf der Hauptversammlung. Von Seiten der KWS hieß es, dass man das Problem erkannt habe und gemeinsam eine Lösung finden wollte. Eine Nachfrage im Februar 2023 erbrachte aber keinen Hinweis auf substantielle Fortschritte.



Foto: Falk Heller

- **Einnahmen und Ausgaben**

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben verlief in etwa wie geplant. Es wurden erfolgreich neue Anträge bei Salvia und der Gen-ethischen Stiftung für 2023 eingereicht.